



Drucksachen-Nr.
6510/2009-2014

Datum:
03.11.2013

**An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	12.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld (2)

Text der Anfrage:

Bezüglich der Ausbauziele zur Nutzung der Erneuerbaren Energien werden unterschiedliche Begriffe benutzt:

- die frühere Bundesregierung will 35% Bruttostromerzeugung erneuerbar in 2020,
- die Stadtwerke Bielefeld wollen 20% erneuerbare "Netzlast" in Bielefeld in 2020, das scheint weniger Erneuerbare "in ihrem Netz", als die alte Bundesregierung angestrebt hatte!

Frage:

Ist mit "Netzlast" auch z.B. der "Naturstrom" gemeint, den ein Naturstrom-Kunde aus dem Bielefelder Netz entnimmt, oder ist es der erzeugte Strom von Erneuerbaren Energieanlagen im gesamten Stadtgebiet, also auch der Anlagen, die nicht den Stadtwerken gehören?

Zusatzfragen:

1. Wie sehen bei den Stadtwerken Bielefeld die Ausbauziele für die Erzeugung von Erneuerbaren Strom im Verhältnis zur Gesamt-Eigenerzeugung aus?
2. Wie hoch ist und soll der Anteil Erneuerbaren Stroms bei dem von den Stadtwerken gehandelten (also zu- und weiterverkauften) Strom in Zukunft sein?

Zum Hintergrund:

Bundesweit stammt erneuerbarer Strom laut einer neuen Studie zu großen Teilen aus Anlagen im Besitz von BürgerInnen:

<http://www.die-buergerenergiewende.de/news/buerger-sind-treiber-der-energiewende/>

Unterschrift:

Gez. Martin Schmelz